

Hermes billige Weinkäufe

Eine Erklärung des Winzerverbandes.

Der Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer und der Triersche Winzerverein u. a. hat der "Zentrums-Parlamentarische Korrespondenz" eine Erklärung übermitteln, der wir folgendes entnehmen.

Die Zumeisung von 8000 Zentnern Zucker stellt keinen Teil der Begünstigung dar, weil sie durch die Verhältnisse des Weinbaus unbedingt geboten war. Es konnten mit ihr der ganze Bedarf und alle Wünsche bei weitem nicht befriedigt werden. Sie kann auch darum nicht als eine besondere Begünstigung bezeichnet werden, weil andere Weinbauvereine verhältnismäßig mehr Zucker erhalten haben, obschon das Bedürfnis an Mosel, Saar und Ruwer viel größer war als anderwärts.

Was die Lieferungen von Weinen an den Herrn Reichsminister Dr. Hermes angeht, so ist folgendes festzustellen: Die für die Weinlieferung in Anlag gebrachten Preise stellen die Gesehungskosten dar aus dem Jahre 1918. Der Triersche Winzerverein hat noch in der Liste 1917-18 Cressenzweine bester Lage zu 2,50 und 3,50 Mark angeboten und auf Bestellung geliefert. Die Preisliste darüber liegt noch vor. Nach diesem Zeitpunkt kam sehr schnell der Preisausschlag und der Verein konnte, da die Vorräte zur Reize gingen, aus den alten Beständen nur noch gelegentlich an Bekannte abgeben. Der Vorstand des Winzervereins legte aber Wert darauf, aus diesen Beständen bei der schnellen Preissteigerung keine Konjunkturgewinne zu ziehen. Dementsprechend sind auch dem Minister Dr. Hermes die Weine so berechnet, wie es in vielen anderen Fällen geschehen ist. Daß die Gesehungskosten dabei zugrunde gelegt wurden, geht auch daraus hervor, daß dem Minister auch ein kleiner 1918er Wein geliefert wurde, der an Qualität den anderen Weinen aus den Restbeständen weit nachstand, im Preise aber erheblich höher war.

Daß der Winzerverband das Bedürfnis empfindet, seine Haltung und die des von ihm mit billigem Wein belieferten Minister Hermes zu rechtfertigen, wird man verstehen können. Er hat aber eher das Gegenteil erreicht. Denn auch seine Erklärung bestreitet nicht, daß die Lieferung mit Zucker im Gegensatz zu der Meinung der Reichszuckerstelle und dem Sachreferenten für Wein und unter Ausschaltung des zuständigen Einzelstaates Preußen vorgenommen worden ist. Es bleibt auch unbestreitbar, daß der Winzerverband die erste Organisation war, die auf diese Weise eine Sonderzuweisung von Zucker erhielt. Ebenso bestätigen die Darlegungen des Winzervereins über die Preise der an Hermes gelieferten Weine unsere bisherige Darstellung. Der Winzerverein behauptet, daß er 1917-18 Weine zu 2,50 bis 3,50 M. angeboten und geliefert hat. Die Lieferung an Hermes geschah aber bekanntlich erst 1920-21. Nun behauptet der Winzerverein aber weiter, das seien die regulären Preise gewesen, die auch andere Interessenten bezahlt haben. Bei der Ausstellung der Rechnung vom 27. April 1920 scheint der Winzerverband anderer Meinung gewesen zu sein. Oder wollte er damals nur dem Minister Hermes die Sachen liefern, um den Eisenbahnfiskus um 8000 Mark zu betragen?

Unter der Bezeichnung "Auch eine Bezeichnung" schreiben die "PPN": "Der Winzerverband in Trier und das Reichsernährungsministerium in Berlin" "berichtigten" unsere Meldung von der Geldzuwendung aus dem Fonds des Reichsausschusses für Oel und Fett. Zunächst beschäftigen beide beteiligten Stellen, daß dem Winzerverband, der von uns genannte Betrag von 50 000 M. aus dem bezeichneten Fonds zur Verfügung gestellt worden ist. Allerdings nicht im Frühjahr 1920, sondern bereits im September 1919, als das Reichsernährungsministerium noch nicht bestand. Die Zuwendung erfolgte, so betonen beide Stellen in Trier und in Berlin, vom Reichswirtschaftsministerium aus. Damit sucht man die Angelegenheit abzuwürgen, denn an der Spitze des Reichswirtschaftsministeriums stand damals wie heute der Sozialdemokrat Robert Schmidt.

Fein äußerlich verschmeißt das Presseferat des Reichsernährungsministeriums, dessen Aufgabe doch die objektive Aufklärung der Öffentlichkeit sein sollte, daß der Reichsausschuss für Oel und Fett, der über den Fond von 300 000 Mark zur Bekämpfung der Schädlinge verfügte, damals der Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft des Reichswirtschaftsministeriums angegliedert war, an dessen Spitze der damalige Ministerialdirektor Dr. Hermes stand. Und das ist das Wesentliche. Der Winzerverband in Trier hat das zum Teil erkannt, zugegeben, daß Herr Hermes bei Bewilligung dieses Zuschusses mitgewirkt habe, allerdings will er ihn entlasten zu ungunsten eines untergeordneten Referenten.

Weshalb selbst jedoch der Vorwurf gegen das Reichsministerium, daß sein Presseferat durch Verschweigen dieser wesentlichen Tatsache die Presse und die öffentliche Meinung täusche, ihnen zum mindesten eine Falle stellen wollte, indem die Tatsache verschwiegen wurde, daß Ministerialdirektor Dr. Hermes im September 1919 dem Winzerverband 50 000 M. bewilligte, und ein halbes Jahr später, als seine Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums zum selbständigen Ministerium und er zum Minister aufgerückt waren, von eben diesem Winzerverband die erste Sendung Wein zu den damals bekannten Preisen bezog.

Die Erklärung des Winzerverbandes behauptet zwar, daß Wein zu diesen Preisen "in vielen anderen Fällen" geliefert worden sei. Das ist eine Behauptung. Heraus mit den Namen der Glücklichen, damit die Behauptung zum Beweis wird.

Die Note der Vorschafferkonferenz

Die in unserer gestrigen Abendausgabe bereits erwähnte Note der Vorschafferkonferenz hat folgenden Wortlaut:

Die Vorschafferkonferenz hat feststellen müssen, daß die deutschen Behörden in den letzten Monaten gegenüber der internationalen Militär-Kontrollkommission eine obstruktive Haltung eingenommen haben, und zwar namentlich in folgenden Punkten:

1. Mitteilung der Urkunden, die gestatten würden, den Wert der Entlohnung einzuschätzen, die hinsichtlich des Geräts durchgeführt ist.
2. Kontrolle der Deerebergangung gemäß dem Wehrgesetz.
3. Regelwidrig starke Zusammendrängung gewisser Deerebergangungsdienste.
4. Mitteilung der von den verschiedenen Ländern zur Umföhrung der Polizei getroffenen Maßnahmen.

Außer diesen Fragen, die aus den wichtigsten als Beispiele herausgehoben sind, gibt es noch eine gewisse Zahl anderer, deren Regelung gleichfalls keine weiteren Verzögerungen erleiden darf. Im Auftrag ihrer besaglichen Regierungen haben die Vorschaffer von Frankreich, England, Japan, Italien und der belgische Gesandte die Ehre, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung in dringender Form auf diese Lage zu lenken und sie aufzufordern, Vorf-

tissen ein Ende zu machen, die selbst, wenn sie von untergeordneten Behörden beantragen sind, doch unter die Verantwortung der Regierung fallen, da der Friedensvertrag es ihr zur Pflicht macht, die Entscheidungen der Kontrollkommission auszuführen. Das Interesse Deutschlands in finanzieller Hinsicht erheischt zudem, die alliierten Körperschaften instandzusetzen, sich so schnell als möglich ihrer Aufgabe zu entledigen.

Entschlossen, die gänzlich Durchföhrung der vom Vorfälliger Vertrag vorgeschriebenen Entlohnung zu sichern, zählen die alliierten Mächte darauf, daß die deutsche Regierung alle Maßnahmen ergreife, die nötig sind, um die Demontage unverzüglich beschleunigen zu lassen, die bisher der Tätigkeit der Kontrollkommission in den Weg gelegt worden sind.

Gen.: Charles Laurent, d'Abernon, E. Dioli, Grassati, E. Della Paille.

Genua endgültig am 10. April

Berlin, 16. März. (WZB.)

Der italienische Vorschaffter hat hier eine Note der italienischen Regierung überreicht, in der mitgeteilt wird, daß die Genueser Konferenz endgültig am 10. April festgesetzt worden ist.

Die Reparation für 1922

Verheftung der Vorschläge von Cannes.

Paris, 16. März.

Der "Pelt Parisien" erklärt nach Beendigung der Redung, daß die Reparationskommission die Entscheidung über die von Deutschland zu verlangende Zahlung für das Jahr 1922 treffen wird, sie werde jedenfalls zu den Vorschlägen von Cannes zurückkehren. Man werde also von Deutschland die Zahlung von 720 Millionen Goldmark in bar und von 1450 Millionen in Ware verlangen. Es sei auch zweifelhaft, ob die vorgesehenen Garantien des Entwurfes von Cannes wesentlich abgeändert werden würden. Man müsse in Betracht ziehen, daß die Reparationskommission einmütig die Ansicht zu vertreten scheine, daß die Erklärungen Deutschlands über seine neuartigen Anstrengungen nicht befriedigten. Die Meinung der Kommission scheine zu sein, daß die deutschen Steuern um mindestens 50 Prozent erhöht werden müßten. Diese Sanierung der Budgetverhältnisse Deutschlands sei übrigens die Vorbedingung für die größere Operation, die man die Mobilisierung der deutschen Schuld nennen könne.

Die Reparationskommission sei mit den bereits gemeldeten Vorschlägen Sir Robert Hornes beschäftigt. Es scheine ein Unterausschuss gebildet worden zu sein, der die Vorschläge prüfen solle. Ihm gehören an: Bantiers, ein alliiertes Vertreter der Kommission und ein Vertreter Deutschlands, die die praktischen Bedingungen für eine auf dem internationalen Markt aufzunehmende Anleihe Deutschlands prüfen sollen. Den Vorsitz in diesem technischen Unterausschuss dürfte der belgische Vertreter Descaeritz führen.

Alliierte Kriegsschulden und deutsche Reparationen.

Zu dem Plane Sir Basil D'Arrett's betreffend die Vergütung der Regelung der alliierten Kriegsschulden mit denen der deutschen Reparationen, schreibt der diplomatische Beauftragter des "Daily Telegraph", die Ansichten des britischen Schatzamtes ginnen dahin, daß der Gesamtbetrag der deutschen Reparationen herabgesetzt werden müsse, daß dies jedoch nur geschehen könne gleichlaufend mit den Gesamtschulden an Amerika, Großbritannien und Frankreich. Die Schulden Großbritanniens an Amerika würden davon nicht berührt werden, da Großbritannien sowohl bereit als auch in der Lage sei, zu zahlen. Der Gesamtbetrag dieser alliierten Schulden werde auf 65 Milliarden Goldmark veranschlagt; ein Betrag, der dieser Gesamtsumme entspreche, bzw. ein Teil dieser Summe, der gestrichen würde, würde dann auch von den deutschen Reparationen abgezogen werden. Die in Genua beschlossenen Proentente müßten in Uebereinstimmung mit einer solchen Streichung der gegenseitigen Verpflichtungen neu ermogent werden. Großbritannien würde sich in diesem Falle hinsichtlich der Reparationen zufrieden geben mit einem Betrage in Höhe der englischen Schuld an die Vereinigten Staaten zuzüglich eines geringen Betrages für die Dominions. Sollte diese Streichung der gegenseitigen Schuld (die unmöglich sein würde ohne die amerikanische Mitwirkung) zustande kommen, so könnte der Gesamtbetrag der Reparationen endgültig festgelegt werden und er würde im Falle einer vollen Streichung der internationalen Schulden rund 45 Milliarden Goldmark betragen. Diese Summe könnte stänig gemacht werden in der Form einer internationalen Anleihe, die durch greifbare Pfänder, wie z. B. die deutschen Zölle, gesichert werden könne. Dies scheine der einzige Weg zu sein, auf dem eine Regelung der Reparationen auf friedlicher Grundlage erzielbar sei. Die Erreichung dieses Zieles hänge jedoch in der Hauptsache von der amerikanischen Bereitschaft ab.

Amerika macht nur sein Recht geltend

Washington, 15. März (Neuter).

Die von maßgebender Seite mitgeteilt wird, hat die letzte Note der amerikanischen Regierung an die alliierten Finanzminister lediglich die Anerkennung des Rechts der Vereinigten Staaten auf ihren Anteil an den deutschen Reparationen bezweckt. Nach Erlangung dieser Anerkennung beabsichtigt die amerikanische Regierung nicht, noch weiter auf Bezahlung zu dringen.

Stimmen der Vernunft

Die Ausgabe der "Nation" (New York) vom 1. März 1922, die eben Deutschland erreicht, beschäftigt sich in ausgiebiger Weise mit deutschen Verhältnissen und der Ausführung des Reparationsvertrages. In dem Artikel "Die Gefahr der Reparationszahlungen" behandelt William Macdonald die Umstände, die die Revision des Vertrages von Versailles notwendig machen, und spricht die Ansicht aus, daß die Forderung des Ruhr-Reviers Deutschland in unaufhaltsame Zustände führen würde. Die Ausbuna jenseitiger Regierungen in Deutschland würde einen Widerhall finden, schreibt der Verfasser, der sich in Krieg und Umsturz durch die ganze Welt fühlbar machen würde.

Unter dem Titel "Die materielle und moralische Abstraktion Deutschlands" befaßt Robert Dell, wie ründlich Deutschland seinen Verpflichtungen bei der Abstraktion nachkommen sei. Er schreibt: "Der vorwiegend größte Teil des deutschen Volkes ist des Krieges satt, denn keines der kriegsföhrnden Vöker hat im ganzen mehr darunter gelitten. Die ganze nicht kämpfende deutsche Bevölkerung, mit sehr wenigen Ausnahmen, ist drei Jahre lang halb zu Tode gehungert. Deswegen ist die Masse des deutschen Volkes antimilitaristisch gesinnt. Die französische Stellungnahme bringt das Risiko mit sich, gerade die Gefahr vorzeitig heraufzubeschwören, die sie abzuwenden müße."

Marian P. Whitney erzählt von den Fortschritten der Frauenbewegung in Deutschland. Ludwig Lewilohn behandelt die deutschen Leistungen der deutschen Literatur und Kunst. Hans Goslar schreibt über das neue Deutschland in Bezug auf seinen Fortschritt auf politisch-kulturellem Gebiet.

In der ganzen Nummer dieser herorrauchenden Zeitschrift Amerikas tritt eine Deutschland kritische Stimmung hervor, die einen interessanten Aufschluß gibt über die Meinung klugen Amerikaner und somit geeignet ist, Aufklärung über deutsche Verhältnisse im englischsprechenden Ausland zu schaffen.

Neues aus der Ordnungszelle

Oberst Lehar in Bayern

Die ungarische Korrespondenz meldet: Der ungarische Parlamentarier Lehar, der bekanntlich wegen seiner Teilnahme am letzten Kaributsch in Ungarn rechtlich verurteilt worden ist, hält sich zusammen mit seinem Adjutanten Oswald seit geraumer Zeit in einem kleinen Orte Bayerns auf. Er wird dort von den Behörden geduldet und ist vollkommen unbehindert und unkontrolliert, obwohl man seinen Namen kennt und obwohl er ohne daß die bayerische Grenze be-
Mähring heimlich überschritten hat.

Oberst Lehar hat einigen seiner Freunde erneute Schilderungen über sein abenteuerliches Fuch zu geben lassen. Danach ist er auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers Karl kurz vor dessen Seligsprechung mit dem wichtigsten Dokumentenmaterial verkleidet über die Donau in somakisches Gebiet geflohen und von dort aus nach mancherlei Irrfahrten bis an die bayerische Grenze gelangt. Eine interessante Episode spielte sich nach seiner Darstellung dabei in Prag ab. Dort ging ihm das mitgenommene Geld aus und er wäre verloren gewesen, wenn er nicht zufällig im Palchole den Schauspieler Ballender getroffen hätte, mit dem er durch seinen Bruder, dem bekannten Operettenkomponisten, bekannt war. Er gab sich ihm zu erkennen und Ballender streckte ihm, zwar etwas verlegen, jedoch ohne Zögern, das nötige Reisegeld vor. Anfang November erreichte dann Lehar die bayerische Grenze.

Diese Tatsache beleuchtet wieder einmal das innige Verhältnis zwischen der bayerischen und der ungarischen Reaktion. Es ist färfwahr eine mühselige "Ordnung" in Bayern, daß siebriestlich verfolgte Individuen nicht nur über die Grenze in die deutsche Republik, sondern Monarchie gelangt, sondern daß sie oben den von den Behörden geduldet werden. Wann wird sich der Henke finden, der den Kuziasfall Bayern endlich einmal ausräumt?

Monarchismus und Separatismus

Im Landtag brachte die Bayerische Volkspartei eine Anfrage ein, die bayerische Regierung möge Aufschluß geben, was sie gegen die "parlamentarische Erneuerung Bayerns" zu tun gedenke. Der Sprecher der Bayerischen Volkspartei, Abg. Rothmeyer, der bekannt ist als Mitglied des ausgesprochen monarchistischen und separatistischen Flügel's seiner Partei, benutzte die Begründung der Anfrage zu den heftigsten Ausfällen gegen das Reich. Er behauptete, daß die bayerischen Eisenbahnen vor der Verstaatlichung finanziell weit aus besser gestanden hätten, als es nunmehr der Fall sei; er forderte Dezentralisation nicht bloß der Ausgaben, sondern auch der Einnahmen; er ließ durchblicken, daß seine Partei die Zurückführung des bayerischen Eisenbahnnetzes in den Besitz Bayerns, also Wiederherstellung der bayerischen Verkehrshoheit mit allen Mitteln anstrebe. Interessant war, daß der Führer der Demokraten, der Abg. Durr, sich gegen seinen Koalitionspartner wandte. Er verlangte, daß man der Reichsregierung nicht immer mit dem "Besten" ins Gesicht schreien solle. Der Redner unserer Partei kennzeichnete mit aller Deutlichkeit die reichsordnerliche Arbeit der Bayerischen Volkspartei. Auf dem Gründungsstag des Bayerischen Heimatbundes" in Kempten erklärte Dr. Heim, er hoffe, der ehemalige Kronprinz Rupprecht werde noch die Königskrone tragen. Bei den zukünftigen Kandidatenausschlüssen dürften nur Monarchisten berücksichtigt werden. Damit will Dr. Heim keine Partei offenbar zwingen, klare Stellung zum Monarchismus auch nach außen hin zu nehmen.

Die Preissteigerungen

Wirtschaftsdebatten im Haushaltsausschuss

Im Hauptausschuss des Reichstages begann am Mittwoch die Beratung des Etats des Reichswirtschaftsministeriums. In der allgemeinen Aussprache wurden durch den Abg. Adäner (Siz.) Betrachtungen über die ungenügende Erzeugung von Kohle und Koks, ferner über die Preissteigerungen von Kohle und Eisen angeführt, die bereits zur Ueberziehung der Weltmarktpreise geführt haben. Für die Preissteigerungen machte er die Lohn- und Gehaltsbewegung verantwortlich. Abg. Padnide (Dem.) fragte beweglich über den Wucher. Er mußte sich vom Abg. Horstke (Siz.) sagen lassen, daß gerade seine Fraktion der Verabschiedung gesetzlicher Maßnahmen gegen den Wucher Widerstand entgegensetze. Abg. Hue wandte sich gegen die Behauptungen Adäners. Er fragte das Wirtschaftsministerium an, daß es in der Bekämpfung der Schäden des Konzentrationsprozesses, der sich im Bergbau und in der Industrie vollzieht, nicht einmal das leisste, was Regierungen der Vorkriegszeit bei Bekämpfungen der Schäden des Equilibriums gewohnt haben.

Genosse Brandes besprach die Verhältnisse auf dem Gebiet der Eisenbewirtschaftung. Die Kohlepreise seien zur Zeit um das 58-fache, die Stahlpreise um das 71-fache höher als in der Vorkriegszeit. Der Instandhaltung des Eisenwirtschaftsbundes habe sich durch seinen Beschluß vom April v. J., die Höchstpreise aufzuheben, selbst ausgeschlossen, da die Unternehmerstreiker die Wiedereröffnung von Höchstpreisen, bzw. seinerzeit gegebenen Zusicherung, geschlossen ablehnten.

Diese Geslossenheit der Unternehmergruppen: Erzeuger, Verbraucher und Handel sei verändlich. Bei der Entwicklung der Industrie zu riesigen Konzernen wurden die Vertreter der drei Unternehmergruppen von einer Stelle isoliert. Unerschütet sei das Verhalten der Vertreter des Reichserzwerkes und des Wiederaufbauministeriums, die mit den Unternehmern stimmen, obwohl das Reichserzwerkesministerium als größter Abnehmer seinen Ausgabebetrag damit um Milliarden besaße. Nach den gesetzlichen Bestimmungen könne der Reichswirtschaftsminister eine andere Stelle mit der Befähigung von Höchstpreisen beauftragen, wenn der Eisenwirtschaftsbund auf Aufforderung diese Befähigung unterlasse. Er verlangte, daß der Minister von diesem Recht Gebrauch mache und der jetzigen Reichsministerwirtschaft, die eine Komödie sei, ein Ende mache. Unverantwortlich ist auch die Verteuerung der Kohle, die eine neue Preissteigerung aller Waren zur Folge habe; desgleichen die für Papier. Der Reichsminister der Presse sei keine Uebertreibung. Ein gerate immer mehr in die Hände jener Konzerne. Eine eminent politische und kulturelle Gefahr. Brandes verlangt schließlich die Zurückziehung von Vertretern der Arbeiter und Angehörigen der Befähigung der Befähigungskosten.

Minister Schmidt bedauert die Steigerung der Preise, insbesondere auch der Eisen- und Stahlpreise. Er könne aber nicht gegen den einmütigen Beschluß der Unternehmervertreter Höchstpreise setzen. Staatssekretär Birch will in der Papierpreisfrage eine Abänderung mit den Interessentengruppen versuchen. Ein Aufschuß des Reiches komme nicht mehr in Frage.

Genosse Herx wandte sich gegen den deutschen Nationalen Abg. Reichart, der die Befähigung des Wucher's unbentagtes als noch nicht spruchreif bezeichnet habe. Nicht die kürzere Arbeitszeit, sondern die Vernachlässigung der Technik in der Industrie sei die Hauptursache für die ungenügende Erzeugung, ebenso produktionshemmend wirken die fortgesetzten Preissteigerungen und die Gefährdung der Lebenshaltung der Lohnarbeiter. Die Arbeitslosenfrage sei jetzt schon gewaltig gelagert. Das Wirtschaftsministerium dürfe mehr tun müssen, um die Kenntnis darüber zu verbreiten. — Die Debatte wird fortgesetzt.

Fort mit der Rachejustiz?

Ein Hilferuf

Von L. Martors.

Der Prozeß gegen die 47 Sozialrevolutionäre, darunter die Mitglieder des Zentralkomitees Goh. Timofjew, Donskoi und andere, ist bereits zum 20. März in Moskau angehängt. Die Mitglieder des „Obersten Revolutionstribunals“ werden für diesen Prozeß speziell von dem allrussischen Exekutivkomitee der Sowjets ernannt! Das bedeutet, daß die Kommunistische Partei selbst die Richter ernannt, die über Leben und Tod ihrer politischen Gegner zu entscheiden haben.

Wie dem Leser bekannt ist, ist die Anklage gegen die Sozialrevolutionäre, die sich bereits seit zwei und drei Jahren in „Schutzhaft“ befinden, von der Sowjetregierung auf Grund einer kürzlich in Berlin erschienenen Broschüre eines Epigonen der Außerordentlichen Kommission, Semjonof, konstruiert worden. Die Anklage bezieht sich auf eine Anzahl von Attentaten und anderer Akte des Bürgerkrieges, die sämtlich fast vier Jahre zurückliegen. Nun brauchen die bolschewistischen Untersuchungsrichter nicht mehr als acht Tage, um den Prozeß vorzubereiten und die Angeklagten vor das Tribunal zu zitieren. Man kann sich leicht vorstellen, wie die elementarsten Rechte der Angeklagten hinsichtlich der Verteidigung, der Prüfung der Beweise, der Ladung der Zeugen usw. bei einer solchen Gerichtsprozedur gewahrt werden. Hier kann kein Zweifel bestehen: ein solches Verfahren nach dem Muster der Feldgerichts-Justiz bezeugt ohne weiteres, daß es sich für die bolschewistische Regierung darum handelt, ihre politischen Gegner nicht zu richten, sondern hinzurichten.

Die Frauen und Verwandten der Angeklagten, von denen wir hier in Berlin Briefe erhalten haben, geben sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hin. Man habe sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hin. Man habe sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hin. Man habe sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hin.

Was werden wir ihnen antworten? Wird diesmal die Entrüstung der Sozialisten aller Länder sich so stark bemerkbar machen, daß es für die Moskauer Kommunisten eine moralische Unmöglichkeit sein wird, den geplanten niederträchtigen halbblutigen Mord zur Tat werden zu lassen?

Am 20. März sind die Sitzungen des Revolutionären Tribunals angehängt; zwei, drei Tage später wird das

Urteil gefällt werden. Und zum 23. März plante man in Berlin die erste Konferenz der Vertreter der drei Internationalen. Wollen die Bolschewisten uns wirklich vor eine „vollendete Tatsache“ stellen, indem sie ihre Vertreter, besetzt mit dem warmen Blute der russischen Sozialrevolutionäre, auf die internationale Konferenz entsenden?

Wir sagen es ganz offen: es liegt etwas Erniedrigendes für die Idee der sozialistischen Einheitsfront in der Tatsache, daß während die Vorbereitungen über die erste internationale Konferenz im vollen Gange sind, die Führer der Dritten Internationale sich damit beschäftigen, einige von jenen Leuten im beschleunigten Tempo ins Jenseits zu befördern, mit deren Genossen sie morgen gemeinsam konferieren wollen.

Selbst die Feindherrscher des Mittelalters hätten es für ihre selbstverständliche Pflicht, sich während irgendwelcher Verhandlungen mit ihren Gegnern keine Gewalttätigkeiten zuschulden kommen zu lassen. Das ist das Mindeste, was die westeuropäischen Sozialisten angesichts der blutigen Absichten der Sowjetregierung von den Bolschewisten fordern müssen. Es muß für jeden klar sein: wenn die Köpfe der angeklagten Sozialrevolutionäre fallen, so muß das ganze Unternehmen, das auf die Herstellung einer internationalen Einheitsfront hinzielt, als gescheitert angesehen werden!

Die Vorstände der sozialistischen Parteien, die Gewerkschaftszentralen in allen Ländern, müssen mit allem Nachdruck von der Sowjetregierung fordern, daß in jedem Fall kein Blutvergießen an den Sozialrevolutionären vollstreckt werde. Sie müssen die Forderung sofort stellen, denn nach acht Tagen wird es zu spät sein.

Schon oft stand der europäische Sozialismus den Schreckensregeln, die sich in Russland abspielten, ohnmächtig gegenüber, ohne wirksame Mittel zu ihrer Vorbeugung zu besitzen. Jetzt zum ersten Male lassen die Bolschewisten selbst, daß sie es sind, die der Hilfe des gesamten europäischen Proletariats bedürfen. In dieser Situation wäre es unverantwortlich, wenn nicht alles ausgenützt würde, um das Leben einiger sehr verdienstlicher tüchtiger Revolutionäre vor der niederträchtigen Rachejustiz der Bolschewisten zu retten.

„Kommt den Bedrohten zu Hilfe!“ rufen wir den europäischen Genossen zu, rufen wir mit uns tausende russischer Genossen, die in den bolschewistischen Kernern schmachten, und die voll Angst und Verwirrung der Wiederkehr des „roten Terrors“ gegenüberstehen.

Preussischer Landtag

Donnerstag, den 15. März.

Die zweite Beratung des Handels- und Gewerbe-Etats wird beim Abschnitt Verkehrswesen fortgesetzt.

Abg. Knoth (Rom.): Wir wenden uns mit aller Schärfe dagegen, daß Staatsbetriebe verstaatlicht werden. Beamte, die sich daran beteiligen, gehören ins Zuchthaus. Auch der Landtagspräsident und Oberbürgermeister Belmet steht in enger Verbindung mit der Industrie.

Handelsminister Giering: Da alle Verkehrsmittel öffentlichen Interesses dienen, müssen sie in der Hand des Staates bleiben. Allen Entstaatlichungsbestrebungen werde ich mit Nachdruck entgegen treten. Die schematische Anwendung des Achtstundentages hat unangenehme Wirkungen zur Folge gehabt. Eine langsame Gesundung ist aber nicht abzusehen.

Abg. Fischbeck (Dem.): Für die Angelegenheit des Ruhrorter Hafens trage ich die Verantwortung. Die Sache ist unehrlich ausgedacht worden. Wir haben uns bei den Verhandlungen völlig freie Hand gelassen, und keine endgültige Zusage gemacht.

Abg. Jürjensen (USP): Ich habe nicht Ministerialdirektor Krohne den Vorwurf der Korruption gemacht, sondern nur gesagt, das Verhalten der Beamten des Handelsministeriums bei den Beratungen über die Verschönerung der Hafenanlagen an den Sinneskonzern sei so haarsträubend, daß es wie Korruption aussehe. Auch die heutige Darstellung des Ministers bestreitet nur die Berechtigung unserer Kritik. Ueber gemischtwirtschaftliche oder Staatsbetriebe kann man durchaus reden. Aber dazu sind in erster Linie die Parlamente befugt.

Damit schließt die Aussprache. Es folgt die Besprechung des Abschnittes „Gewerbliches Unterrichtswesen“.

Abg. Weger-Aheine (Soz.): Ein Wiederaufbau Deutschlands ist nur möglich mit tüchtigen Facharbeitern. Die Gewerbe- und Fortbildungsschulen erfüllen nicht die ihnen gestellten Aufgaben. Die Lehrlinge werden von den Meistern sehr oft nicht zu tüchtigen Handwerkern erzogen; sie werden vielmehr schamlos ausgebeutet und müssen den Handwerksmeistern die teueren Gesellen ersetzen. Besonders schlimm steht es mit der Lehrlingsausbeutung in den Mittel- und Kleinstädten. Diese Zustände müssen beseitigt werden.

Abg. Frau Döhring (USP):

Die Fortbildungsschulen müssen mit allen Mitteln gefördert, die Privatschulen zu öffentlichen Schulen umgewandelt werden. Die Fortbildungsschulpflicht soll auch für die weibliche Jugend obligatorisch sein, und zwar nicht nur für die Angehörigen, sondern auch für die Hausfrauen, damit auch diese an dem hauswirtschaftlichen Unterricht teilnehmen können. Der Widerstand der Hausfrauen hiergegen muß gebrochen werden, damit der Geschäftskreis der jungen Mädchen erweitert wird. Wenn es heute möglich ist, die Privatschule durch private Mittel zu unterhalten, wird es auch möglich sein, eine Umgestaltung dieser Schulen durch den Staat vorzunehmen. In den Vergewaltigten muß eine Zusammenlegung der Unterrichtsstunden erfolgen. Die Ausbildung der Gewerbe-Lehrkräfte muß in der Weise erfolgen, daß endlich mit der Verbesserung der männlichen Lehrkräfte außerdem eine vollständige Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Lehrkräften erfolgt.

Auskömmliche Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen muß dazu beitragen, die ideale Auffassung von der wichtigen Aufgabe zu festigen und zu erhalten, um damit der schulentlassenen Jugend eine ausreichende Vorbereitung für die Aufgaben des Wirtschaftslebens zu bieten. Die Ausbildung der Lehrlinge leidet heute unter dem Ausbeutungssystem unserer Wirtschaft. Wir verlangen eine Ausbildung der Jugend im Sinne der Volkserziehung und wenden uns scharf gegen die Tendenz, die in der aufsteigenden Ausbeutung der Liga für deutsche Kultur zum Ausdruck kommt. Unsere Aufgabe wird es sein, die Jugend im sozialistischen Sinne zu erziehen zu den höchsten Leistungen im Wirtschaftsleben.

Staatssekretär Döhring: Das Gesetz über die Berufsschulen wird in nächster Zeit vorgelegt werden. Auch Arbeitnehmer sind an den Berufsschulen angestellt worden. Gegen die Berufsschulen, die von großen Unternehmungen eingerichtet sind, und die un-

ter strenger staatlicher Kontrolle stehen, vorzugehen, oder sie zu verstaatlichen, liegt kein Anlaß vor.

Abg. Hartmann (Dem.): bestrittet, daß von Einzelfällen abgesehen, von einer Lehrlingsausbeutung die Rede sein könne. Die Arbeitnehmersprecher müssen in die Bezirkswirtschaftsräte, in die sie jetzt hineinkommen, das notwendige Wissen mitbringen, damit sie dort ein wesentlicher Faktor unserer wirtschaftlichen Wiederaufbaus werden können. Die Arbeiterschaft übernimmt mit diesem Vollen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und ihrer Ausbildung muß der gewerbliche Unterricht dienen.

Darauf wird die Beratung abgebrochen. Das Haus verläßt sich auf Freitag 12 Uhr: Vorlesen über den Ausbau der Wasserkräfte, Wetterberatung. Schluß 40 Uhr.

Erhöhte Hinterbliebenenunterstützung

Das preussische Staatsministerium legte am 24. November 1921 den Beschluß, daß vom 1. Oktober 1921 ab laufende und mehrjährige Unterstützung für Hinterbliebene von Staatsbeamten bis zum fünffachen Betrage der in älteren Erlassen bestimmten Höchstmehre von den Fachministern selbständig bewilligt werden können, sofern die Empfänger wirklich unterstützungsbedürftig sind, fest. Die künftige Unterstützungsbekanntmachung ist dem Minister unter eingehender Begründung vorzulegen.

Die der amtliche Preussische Pressebericht hierzu mitteilt, ermächtigt der Minister des Innern nunmehr die zuständigen Behörden, im Sinne dieses staatsministeriellen Beschlusses zu verfahren. Die Anweisung und Ausführung soll nach Möglichkeit beschleunigt werden; falls in besonders dringenden Fällen der fünffache Betrag zur Befreiung der dringenden Not nicht ausreicht, sind Entwürfe auf Genehmigung höherer Beträge dem Minister unter eingehender Begründung vorzulegen.

Reichsschulstatistik

Die Verhandlungen des Reichsministeriums des Innern mit den Unterrichtsverwaltungen der Länder sowie die Beratung des Reichsschulstatistik über die Durchführung einer Reichsschulstatistik sowie darüber, daß den Landesregierungen sowie den staatlichen Landesämtern vor einiger Zeit vom Reich endgültige Erhebungsfragen zugesandt sind. Die Länder werden die für die Reichsschulstatistik erforderlichen Erhebungen nach im letzten Schuljahre anstellen, so daß das Ergebnis voraussichtlich im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden kann. Der Umfang dieser reichsschulstatistischen Erhebungen geht über den der früheren hinaus und soll nach Möglichkeit bei späteren Erhebungen noch vergrößert werden.

Kleine Nachrichten

Wirtschaftsverhandlungen zwischen Danzig und Polen. Die feierliche in Warschau unterbrochenen Wirtschaftsverhandlungen zwischen Danzig und Polen wurden am Mittwoch wieder aufgenommen. Von danziger Seite führt den Vorsitz Senator Sewelowski, von polnischer Seite Minister Bucinski. Nach Vereinbarung des Sitzungsprogramms wurden einige Unterkommissionen gebildet zur Vorbereitung der abzuschließenden Verhandlungen. Es wurde Mittwoch verhandelt über die Beilegung Danzigs mit Salz und Hopfen, ferner fanden Besprechungen statt über die eventuelle Angleichung der indirekten Steuer für Spiritus bezw. dann des gegenständlichen Verkehrs mit Spiritus. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Generallstreik in Polen. Nachdem die Einlaßungsverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern gescheitert sind, ist der Generallstreik beschlossen worden und soll heute in Thorn, Bromberg und Polen beginnen. In Grawenz hat der Streik bereits Mitte eingeleitet. Die Intervention der Regierung hat lediglich den G. u. g. hat, daß die Streikenden sich verpflichteten, den Streik nicht auf die lebenswichtigen Betriebe auszuweiten.

Ein Opfer der Zeit. Der im 108. Jahrgang in Lauban erscheinende „Laubaner Anzeiger“ stellt ab 1. April sein Erscheinen ein.

Sehr befriedigend!

Zum Thema: Sozialpolitik gegen die Arbeiter und Angestellten.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ berichtete unterm 12. März 1922, auf der jüngsten Tagung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände habe der Geschäftsführer Dr. Längler mitgeteilt, die Prüfungnahme, die man mit den Behörden habe, dürfe als gut bezeichnet werden; insbesondere hätte sich die Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium sehr befriedigend gestaltet. Ministerialdirektor Dr. Eißler, der den Unternehmern die besten Grüße und Wünsche vom Reichsarbeitsministerium überbrachte, erwiderte darauf, die Sozialpolitik sei eine Notwendigkeit, die ihre Aufgaben aber nur dann erfüllen könne, wenn sie die Grenzen einschließt, die durch Produktionen und Wirtschaftlichkeit gezogen seien. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ pflichtet diesem Wort ebenso gern bei, wie den anderen Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors, das neue Haus, das es jetzt zu bauen gelte, könne nicht ein Haus mit veränderten Linien, sondern nur ein einfacher schlichter Bau sein. Die Sozialpolitik als überflüssige Schandflecke hinzustellen, macht sich merkwürdig genug, wenn es gerade im Auftrage eines christlichen Arbeitsministers geschieht.

Es wird kaum jemand sagen wollen, daß die Unternehmer früher jemals beratender zu irgend einem Reichsarbeitsminister (oder einem Staatssekretär des Innern, zu dessen Ressort im kaiserlichen Deutschland die Arbeiterschuttfragen gehörten), aufgefordert hätten, wie sie es jetzt dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gegenüber tun.

Dr. Brauns ist dieses Vertrauens durchaus würdig, denn er hat erst kürzlich durch einen Aufsatz im „Reichsarbeitsblatt“ mit Hilfe statistischer Zahlen nachgewiesen, die Löhne seien viel mehr gestiegen, als die Warenpreise. Dabei ist ihm zwar das Mißgeschick passiert, daß seine Zahlen und Berechnungen von dem Volkswirtschaftler und Statistiker Dr. Luczynski als falsch nachgewiesen worden sind. Dennoch werden die Unternehmer indes dem Herrn Reichsarbeitsminister nicht gram sein. Hoffentlich aber hüten sich nunmehr alle Arbeiterblätter und Angestelltenzeitschriften, die Aufsätze des Herrn Dr. Brauns unbeschadet nachzudrucken.

Unter Herrn Dr. Brauns ist das Reichsarbeitsministerium zu einem wahren Ministerium gegen die Arbeiter geworden. Im Februar 1921 hatte die Reichsregierung eine Verordnung erlassen, nach welcher am 31. März 1922 alle diejenigen Arbeiterschuttsverordnungen außer Kraft treten sollen, die auf Grund der Demobilisationsvorschriften erlassen worden sind. Darunter fällt vor allem die Regelung der Arbeitszeit, der Achtstundentag. Da nun vom Februar 1921 bis März 1922 nur ein so kurzer Zeitraum von dreizehn Monaten liegt, hat der Herr Reichsarbeitsminister Brauns noch keine Zeit gefunden, dem Reichstag entsprechende Vorlagen für eine Neuregelung des Achtstundentages vor zu machen. Herr Dr. Brauns will nämlich sehr gründlich zu Werke gehen. Er will nicht einen Arbeiterschuttsentwurf vorbereiten, sondern er will für jeden Beruf ein besonderes Arbeiterschuttsgesetz entwerfen. Diese Arbeiterschuttsentwürfe sind bisher auch im Entwurf noch nicht fertig, so daß jetzt dem Reichstag eine Vorlage gemacht worden ist, nach welcher die Ende März 1922 außer Kraft tretenden Demobilisationsvorschriften vom 1. April 1922 ab wieder in Kraft gesetzt werden. Da wir heute Mitte März schreiben und die Sache noch vor Ablauf dieses Monats geregelt sein soll, können die Unternehmer beruhigt sein, daß der Reichstag sich keine eingehende Beratung dieser Vorlage gestattet, noch viel weniger eine endgültige Regelung der Sache im Interesse der Arbeiter vornehmen wird.

Man wird noch allem sagen müssen, wenn ein Reichsarbeitsminister den Tatsachen zuwider nachzuweisen versucht, daß die Arbeiter und Angestellten zu hoch entlohnt werden, wenn er es ferner verstanden hat, eine gesetzliche Neuregelung der Arbeiterschuttsbestimmungen zu sabotieren, dann hätten ihm die Unternehmer noch ein besseres Zeugnis ausstellen müssen. Dann verdient er von ihrem Standpunkt aus nicht nur die Fensur „sehr befriedigend“, sondern das Zeugnis „ausgezeichnet gut“!

Die Verlängerung der Demobilisationsverordnungen

Der wirtschaftspolitische und der sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich am 15. März in gemeinsamer Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilisationsverordnungen. Aber die Beratungen des Ausschusses über diese Frage haben wir seinerzeit der Zeit. Der für die Vorbereitung des Gesetzesentwurfes eingeleitete Interkommunikation war zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Reihe von Verordnungen als unbedingt verlängern bedürftig anerkannt werden mußte. Die Aussprache erstreckte sich nur auf die beiden Verordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und über Maßnahmen gegenüber Betriebsabwärtigen usw. sowie auf den Verlängerungsstermin.

Die Vertreter der Regierung haben, es bei dem 31. März 1922, bewenden zu lassen. Den Arbeitgebern gegenüber bewiesen sie darauf, daß nach den Verträgen der Länder von einer im allgemeinen günstigen Auswirkung der angeführten Verordnungen gesprochen werden dürfe. Die Regierung sei dadurch veranlaßt worden, die Verlängerung in Gesetzesform vorzubereiten. Dabei sollten die beiden Verordnungen in gewisser Verbindung miteinander verbracht und sowohl die Arbeitsverhältnisse wie die Verhinderung von Betriebsabwärtigen und -Störungen scharfer umarmt werden. Die Ablehnung einer Annahme der Aufrechterhaltung der beiden umstrittenen Verordnungen. Als Termin fand der 31. Oktober 1922 Annahme. In der Gesamtabstimmung wurde der Gesetzesentwurf in der Fassung der Regierung mit großer Mehrheit angenommen.

Das Hebammengesetz

In der letzten Sitzung des Ausschusses im preussischen Landtag der U. S. V. Schutz und Rechte der Hebammen nicht unwesentlich zu erweitern. So können die Hebammen, die die erste Nachprüfung nicht bestanden haben, jetzt verlangen, daß die zweite Nachprüfung vor einem andern Kreisarzt oder einem andern Prüfungsausschuß stattfinden. Die Verjährungsfrist von Verordnungen wurde von 10 auf 5 Jahre herabgesetzt. Gemalte Dr. Weg befürwortete mit Erfolg, daß in den Ausbildungsbestimmungen des Gesetzes den Hebammen ein mehrwöchiger Urlaub gewährt werden müsse, wenn sie für Vertretung in den Hebammen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, kann nach dem Entwurf des Gesetzes die Niederlassungsbewilligung entzogen werden. Es gelang im Ausschusse durch eine Mehrheit dafür zu gewinnen, daß die Vorbedingung dieser Bestimmung eine ausreichende Versorgung der alten Hebammen sein muß.

Deutsch-litauischer Handelsvertrag. Der litauische Minister hat den Handelsvertrag mit Deutschland unterzeichnet.

Ziemt sich das, edle Frauen?

Ein Nachspiel zum Falle Kawerau.

Ein Musterbeispiel dafür, wie von gewisser Seite vorgegangen wird, wenn es sich darum handelt, eine im Verdacht fortschrittlicher Tendenzen stehende Persönlichkeit um die Ecke zu bringen, ist der Fall des Studienrats Dr. Kawerau.

Der Verband akademisch gebildeter Lehrerinnen hat den Stadtverband Groß-Berliner Frauenvereine gebeten, folgende Eingabe an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu richten:

Aus den Zeugnisaussagen des Prozesses Burg-Kawerau geht hervor, wie stark der Studienrat Dr. Kawerau sexuelle Fragen in den Stunden sowie außerhalb des Schulunterrichtes zum Gegenstand der Besprechung mit seinen Schülerinnen gemacht hat.

Diese Eingabe wurde am 1. März an den Herrn Minister abgeleitet, ohne daß man die Zustimmung der angelegenen Vereine abwartete! Nur durch die Bonalität der Vorsitzenden eines dem Stadtverband angelegenen Vereins erfuhr Dr. Kawerau von diesem Vorgehen gegen ihn.

1. Herrn Studienrat Dr. Kawerau. — Sehr geehrter Herr Direktor, die beiden anliegenden Durchschläge erklären Ihnen wohl ohne weiteren Kommentar die Vorgänge. Obwohl ich annehme, daß sowohl der Verband akademisch gebildeter Lehrerinnen als auch der Stadtverband der Groß-Berliner Frauenvereine Ihnen den Wortlaut der gegen Sie gerichteten Eingabe in selbstverständlicher Bonalität mitgeteilt hat, füge ich auch die Abschrift der betr. Petition, unter der der Name der Politischen Arbeitsgemeinschaft ohne Wissen des Vorstandes gesetzt wurde, als Anlage bei.

2. An den Herren Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. — Der Stadtverband der Groß-Berliner Frauenvereine hat am 1. März eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, die sich gegen die Tätigkeit des Herrn Studienrats Dr. Kawerau wendet. Unter dieser Eingabe steht auch der Name der Politischen Arbeitsgemeinschaft für Frauen, ohne Vorwissen und Zustimmung des Vorstandes (wie sich jetzt herausgestellt hat, ist wegen Abwesenheit der Schriftführerin das Schreiben an den Stadtverband zurückgegangen, trotzdem aber die Unterschrift der P.A.G. einfach unter die Eingabe gesetzt worden).

3. An den Stadtverband der Groß-Berliner Frauenvereine. — Die Abschrift der Geschäftsleitung des Stadtverbandes der Groß-Berliner Frauenvereine hat mich überroscht. Meines Erachtens kann eine so wichtige Frage, die das ganze Berufsleben eines Menschen betrifft, nicht so entschieden werden, daß der Nichteingang einer Antwort als Zustimmung angesehen wird.

Kawerau gesandt worden. Für die Politische Arbeitsgemeinschaft für Frauen: Die Vorsitzende gen. A. S. R.

Es ist einigermassen erschütternd für den, der seit 25 Jahren für Frauenrechte kämpft, ein solches Vorgehen von Frauenvereinen zu erleben, — für den, der an kein Heil des deutschen Volkes ohne Schulreform glaubt, diese Geheimlehre der weiblichen Studierräte gegen einen Kollegen von beträchtlichen und von der Welt anerkannten Verdiensten aufdecken zu müssen.

Gegenüber den offenbar hier wie anderswo hofvorferteten Gerüchten sei aber einmal von mir, der seit drei Jahren Dr. Kawerau als sauberen Menschen wie als furchtlosen Kämpfer bewährt gefunden hat, festgestellt, daß diese ganze „Sexual“-Hege gegen Dr. Kawerau erst einsetzte, als in den Kämpfen um die Elternratswahlen und in Kämpfen innerhalb des Kol-

Öffentliche Volksversammlung

für Männer und Frauen am Dienstag, d. u. 21. März, abends 7 Uhr

Musikerkäfen, Kaiser-Wilhelm-Straße 31.

Der Reichsgesetzwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Referent: Reichstagsabgeordneter Dr. Julius Moses. Diskussion. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen dringend notwendig.

legiums der Fürstin-Bismarckschule es galt, einen persönlichen Trumpf auszuspielen. Ich habe es leider erst selber erleben müssen, wie Gegner gegen die Person zielen, wenn sie die Sache schädigen wollten und wie zum Stinkbombenwurf gegen den Menschen dann Angelegenheiten, die man sonst völlig unbeachtet gelassen hätte, hervorgeholt, umgefärbt, zu einem Reize des Hasses verflochten wurden.

Zu den nun so berühmt gemordeten Kawerauschen sozial-psychologischen Unterhaltungen Kaweraus mit 17- bis 20-jährigen Mädchen aber seien einmal, nach Mitteilungen Dr. Kaweraus, die wesentlichen Einzelheiten festzulegen:

Unter fremden Menschen

Von Magim Gorak

Einzig autorisierte Übersetzung von August Schatz, Amerikanisches Copyright 1915 by Hildebrand & Co., Berlin

Ich schwänzte auch das Hochamt am Sonntag, namentlich im Frühling, der mich mit unwiderstehlicher Gewalt vom Kirchenbesuch ablenkte. Gab man mir ein Zehnkopekenstück, damit ich dafür eine geweihte Kerze kaufe, so wurde das vollends mein Verderben.

Ich spielte leidenschaftlich gern, war auch ziemlich geschickt und kräftig und galt in meiner Gegend bald als ein guter Knöchel-, Ball- und Gorodki-Spieler.

„Ah, ein Nachbar!“ murmelte er gutmütig. „Anie nieder! Was für Sünden hast du begangen?“ Unter dem schweren Samt, der meinen Kopf bedeckte, ward mir das Sprechen in der vom Wachs- und Weihrauchdunst angefüllten Luft nicht leicht.

„Gehorcht du den älteren Leuten, die über dich gesetzt sind?“ fragte Vater Dorimedont. „Nein,“ erwiderte ich zögernd. „Es heißt nicht ‚nein‘, sondern: ‚ich bekenne meine Schuld.‘“

3. In dem Schülerinnen-Zimmer lag die Jugendliteratur (auch Blüher's Schriften) für die Schülerinnen der oberen Klassen aus.

4. Kawerau hat nie sexuelle Fragen behandelt, wie die Formulierung jeden Ununterrichteten vermuten läßt, sondern nur die gesellschaftliche Lage der Frau. Natürlich läßt sich im Unterricht bei Behandlung des Ribbelungenproblems oder der „Emilia Galotti“ psychologisch eine Verführung dieses Problems nicht vermeiden.

Man kann natürlich über Zweckmäßigkeit, Umfang und Inhalt der Behandlung sexueller Probleme in der Schule sehr verschiedener Meinung sein, unerhört aber ist es, aus einer solchen Meinungsabstufung oder sei es selbst — wer gibt da den unheilbaren Takt! — einer Geschwätzlosigkeit, die Berechtigung zu einer Hege abzuleiten, die unmenschlich (doch wohl ein Gegenstoß zu weiblich) und in ihrem Geheimverfahren — nicht vornehm und mutig ist.

Wir rechnen darauf, daß Herr Minister Boelck hier nichts tun wird, ohne alle Teile zu hören! Die entschieden Schulreformer stehen jedenfalls gegenüber solcher pädagogisch-reaktionären Hege vorbehaltlos und auf Gehet und Verderb neben dem 2. Vorsitzenden ihres Bundes.

Professor Paul Oestreich.

Wenn zwei dasselbe tun . . .

Das „Grundrentenamt“ beklagt sich bitter darüber, daß schlaue Mieter ihrem Hauswirt ein gedrucktes Formular vorgelegt haben, wonach durch beiderseitiges Einverständnis die vom 1. April 1922 bis 30. September 1922 zu zahlende Miete auf den Betrag der bisherigen Grundmiete mit dem Zuschlage von 70 Prozent festgelegt wird.

Haben denn die Hauswirte ganz vergessen, daß in den meisten Mietvertragsformularen die berühmte Kavaliersklausel steht, die selber auch ein großer Teil der Mieter, ohne sich anfangs der Bedeutung dieser Klausel bemerkt zu haben, unterschrieben hat? Da waren aber nach Ansicht der Hauswirte die Mieter wohl nicht die Geneppten?

Sonntagsfahrkarten

Zu der auch für diesen Sommer wieder in Aussicht genommenen Ausgabe von Sonntagsrückfahrkarten wird uns geschrieben: Als im Frühjahr 1921 die Eisenbahnverwaltung die Ausgabe der bereits vor dem Kriege üblichen Sonntagsrückfahrkarten zu ermäßigten Fahrpreisen ankündigte, wurden an diese Ankündigung allerlei Hoffnungen für die kinderreichen Familien geknüpft und sie als eine Erleichterung des sonntäglichen Ausflugsverkehrs betrachtet.

An unsere Postabonnenten!

Um jede Verzögerung in der Zustellung der „Freiheit“ an unsere Postabnehmer für den Monat April resp. für das 2. Quartal 1922 zu vermeiden, bitten wir darum, das Abonnement sofort, spätestens aber bis zum 20. d. Mts. zu erneuern.

meinen Erwartungen enttäuscht. Da hatte ich nun um dieser Beichte willen so viel Angst ausgestanden, und dabei war's doch eine so harmlose Sache und nicht einmal interessant! Eindruck hatte auf mich nur die Frage des Priesters nach den geheimen Büchern gemacht — ob's wohl ein solches Buch gewesen war, aus dem damals in dem Keller der Gymnasialien den beiden Mädchen vorgelesen hatte?

Am nächsten Tage gab man mir ein silbernes Fünfzehnkopekenstück und hieß mich zum Abendmahl gehen. Das Osterfest fiel diesmal auf einen späten Termin, der Schnee war längst weggetaut, die Straßen waren trocken, und von den Landwegen stieg sogar schon der Staub auf. Es war ein prächtiger, sonnenheller Tag. Vor dem Zaune, der den Kirchhof umgab, hatte sich eine ganze Schar von Handwerksburschen beim Knöchelspiel zusammengefunden.

„Der Eintritt kostet eine Kopeke,“ erklärte ein pöckennarbiger, rothaariger Mensch von oben herab. „Drei Kopeken gegen das zweite Paar links,“ erklärte ich ebenso stolz.

„Leg' dein Geld in den Pott!“ Und das Spiel begann. Ich wechselte meine Silbermünze und legte drei Kopeken vor das mir bezeichnete Knöchelpaar in der langen Paarreihe; wer dieses Paar traf, nahm mein Geld — fehlte er, so mußte er drei Kopeken an mich zahlen. Ich hatte Glück: zwei Gegner nacheinander stellten nach meinem Gelde und trafen fehl, so daß ich sechs Kopeken gewonnen hatte. Sechs bare Kopeken, von großen, erwachsenen Männern — das hob mein Selbstbewußtsein ganz gewaltig. . . .

„Gest' acht, Jungens, daß er sich nicht mit seinem Gewinn aus dem Staube macht!“ rief einer von den Spielern. Diese Worte kränkten mich tief in der Seele, und ich rief trüblich: „Neun Kopeken gegen das äußerste Paar links!“

Meine Erklärung machte keinen großen Eindruck, nur ein Bursche, etwa so alt wie ich, ließ seine warnende Stimme erklingen:

„Nehmt euch in acht vor ihm, er hat großes Glück im Spiel! Ich kenne ihn, er ist ein Zeichner aus dem Hause neben Swjesdins Tisch.“ (Fortsetzung folgt.)

*) Zum Knöchelspiel „Bokki“. Man verwendet dazu die Knöchel, die über dem Hüfte des Knobes liegen. **) Ein Würfelspiel mit Knütteln und Knöcheln.

Strafrechtliche Verfolgung unbefugter Stromentnahme

Der städtische Pressedienst Reuhölla teilt mit: In letzter Zeit ist wiederholt festgestellt worden, daß elektrische Anlagen von privater Seite eigenmächtig ohne Zähler an das Netz des städtischen Elektrizitätswerkes angeschlossen worden sind, ohne letzteres hier von in Kenntnis zu setzen, bzw., daß Strom aus dem Netz unter Umgehung des Zählers entnommen worden ist. Es wird hiermit nochmals auf den § 8 der Stromlieferungsbedingungen hingewiesen, der folgendermaßen lautet:

Der Abnehmer ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der St.E.W. Elektrizität aus einer anderen Stromquelle als deren Leitung abzuziehen. Auch ist es nicht gestattet, mechanische Arbeit mittelst eines von der St.E.W. verordneten Elektromotor oder einer anderen Kraftquelle zu entnehmen. Wird in einer Anlage ganz oder teilweise Elektrizität aus den Leitungen der St.E.W. entnommen, ohne daß für die Messung Apparate aufgestellt sind, oder werden die hierfür aufgestellten umgangen, oder werden vor Abnahme der Anlage durch die St.E.W. Leitungsverbindungen hergestellt, die eine Stromentnahme ermöglichen, so behält sich die St.E.W. vor, neben einer strafrechtlichen Anzeige und der Absperrung der Leitungen (§ 9), sowie der tarifmäßigen Berechnung des zu Unrecht verbrauchten Stromes für die verbrauchte Elektrizität eine Vertrauensstrafe zu fordern. Die Vertrauensstrafe beträgt mindestens 100 Mark und bemißt sich nach dem Umfang des unzulässigen Anschlusses und der Dauer der unbefugten Stromentnahme unter Berücksichtigung des besonderen Lichterisikos (III) Befehlen über Beginn oder Dauer der unbefugten Stromentnahme Zweifel, so ist die Entschädigung für ein volles Jahr bei täglich 24 Stunden Benutzung zu entrichten. Das gleiche gilt, wenn mißbräuchlich Lampen an Kraftleitungen (Tarif IV) angeschlossen werden. Das gleiche gilt auch für solche Fälle, daß, wie es häufig vorkommt, der Installateur den Anschluß bewerkstelligt ohne vom Elektrizitätswerk die Berechtigung hierzu zu haben.

Eine genaue Beachtung dieser Vorschriften erscheint demnach dringend geboten.

Neue Stadträte.

Die sozialdemokratischen Stadträte Gehshold und Schuldt haben ihre Stadtverordnetenmandate niedergelegt. An deren Stelle sind aufgeführt die Erfahrmänner Dr. Witte und Sekretär Bethge. Für den deutschen nationalen Stadtverordneten Landwirt O. Wilmann, der sein Mandat niedergelegt hat, ist sein Erfahrmann Landwirt Kube in die Stadtverordnetenversammlung eingetreten.

Staffelung der Arbeitszeit.

Der Magistrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Anschluß an frühere Verhandlungen des Arbeitervereins mit der Frage der Staffelung der Arbeitszeit zu beschäftigen. Durch die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit in den meisten Betrieben und durch den Wohlstand der Arbeiter drängt sich der Hauptverkehr bei Stadtbahn, Hochbahn und Straßenbahn auf bestimmte Tagesstunden zusammen und erreicht hier dann unter Umständen sogar den 10-12fachen Umfang des Verkehrs der übrigen Tagesstunden. In Folge der Staffelung kommen natürlich nur große Werke, Fabriken und Behörden. Der Magistrat beschloß grundsätzlich, die Möglichkeit einer Staffelung in den öffentlichen Betrieben durch Verbiegung der Arbeitsanfangszeit der Einzelstellen um 10-20 Minuten näher zu prüfen und eine entsprechende Staffelung durchzuführen. Weitere Verhandlungen werden folgen.

Ein Schichtmeister als Defraudant.

In gemeinsamer Arbeit der Berliner und der Deutscher Kriminalpolizei ist es jetzt gelungen, den seit längerer Zeit städtischen Schichtmeister Roman Baron, der bei einer oberirdischen Grube eine halbe Million Lohngehalt unterschlagen hatte, in Berlin zu verhaften. Baron hatte sich mit einem gewissen Stamke in Verbindung gesetzt, der mit Berliner Verhältnissen vertraut war. In einer verstaubten Wohnung der Diefenbachstraße lebten sie völlig zurückgezogen und ungestört. Trotzdem wurde die Kriminalpolizei auf das Versteck aufmerksam und konnte den Schichtmeister verhaften. Bei der Vernehmung stellte sich dann heraus, daß Baron 170 000 Mark einem Sauspieler in Joppo in Verwahrung gegeben hatte. Bei diesem wurde der Betrag auch noch gefunden und beschlagnahmt.

Gefahren!

Am Mittwoch, zwischen 11 und 12 Uhr ist einem armen Kriegerbesoldeten vor dem Finanzamt 38 1/2 Mk. ein Standard-Fahrrad gestohlen worden. Nachdem über den Verbleib des Fahrrades wolle man an die Redaktion der „Freiheit“, Zimmer 22, machen.

Gewerkschaftliches

Gewerkschaftliche Beamtzentrale

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben gemeinsam für die ihnen angeschlossenen Gewerkschaften, die neben Arbeitern und Angestellten auch Beamte organisieren, eine Gewerkschaftliche Beamtzentrale mit dem Sitz in Berlin errichtet. In Übereinstimmung mit den in Betracht kommenden Verbänden sind für diese Beamtzentrale die folgenden Satzungen aufgestellt worden, aus denen Zweck und Aufgaben der Zentrale ersichtlich sind:

Satzungen der Gewerkschaftlichen Beamtzentrale.

§ 1.

Zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamtinteressen und zur Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den Beamten wird für die dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund angeschlossenen Verbände, soweit sie Beamte organisieren, gemeinsam von den beiden Bundesvorständen die Gewerkschaftliche Beamtzentrale errichtet.

§ 2.

Die gewerkschaftliche Beamtzentrale übt ihre Tätigkeit im Einvernehmen mit den beiden Bundesvorständen aus. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Die gegenseitige Förderung und Unterstützung der Verbände in ihrer Werbetätigkeit unter den Beamten und bei der Vertretung der Beamtinteressen auf sozialem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete;
- b) Sammlung und Verwertung des einschlägigen Materials, Heranbeibringen von allgemeinen Aufklärungs- und Werbefchriften;
- c) Durchführung der Wahlen für die gesetzlichen Beamtvertretungen;
- d) Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse für die Beamten;
- e) Abgrenzung der Beamtorganisations- und Tarifvertragsgebiete der Verbände und Regelung von Grenzstreitigkeiten.

§ 3.

Die zur Leitung und Geschäftsführung bestimmten Organe der Gewerkschaftlichen Beamtzentrale sind der Ausschuss und der geschäftsführende Vorstand.

§ 4.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der beteiligten Verbände. Jeder Verband hat das Recht, in den Ausschuss mindestens zwei Vertreter zu entsenden. Übersteigt die Zahl seiner Beamtmitglieder 10 000, so kann für jede weiteren ansehnlichen 10 000 Mitglieder ein Vertreter mehr entsandt werden. Die Kosten ihrer Vertretung im Ausschuss haben die Verbände zu tragen.

§ 5.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Sekretär und 6 weiteren Mitgliedern. Die Wahl und Anstellung des Sekretärs erfolgt durch die beiden Bundesvorstände, während die weiteren 6 Mitglieder vom Ausschuss gewählt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

An den Sitzungen des Ausschusses nehmen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes mit beratender Stimme teil.

§ 6.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes nehmen durch von ihnen zu bestimmende Vertreter an den Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses teil.

§ 7.

Zur Bekämpfung der Angriffe der Gewerkschaftlichen Beamtzentrale ist in erster Linie von den Beiträgern, die die beteiligten Verbände für ihre Gesamtmitgliedschaft an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Allgemeinen freien Angestelltenbund entrichten, der auf ihre Beamtmitgliedschaft entfallende Beitrag zu verwenden. Die Mehrerlöse sind im Umlageverfahren von den beteiligten Verbänden zu beden.

Generalversammlung der Eisenbahner

Die bereits zweimal vertagte Generalversammlung der Ortsgruppe Berlin des Deutschen Eisenbahnerverbandes fand am 15. März in den Sophienböden ihre Fortsetzung. Der vom Vorstand eingesetzte neue Bezirksleiter Dreßel leitete die Sitzung übernommen. In Aussicht genommen war ein Referat des vom Vorstand kommissarisch eingesetzten Bevollmächtigten Beefer. Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte lehnte die Versammlung mit 184 gegen 160 Stimmen ab, Beefer zu hören. Auf Antrag des Kommunisten Schmidke wurde beschlossen, erst die Wahl der Ortsverwaltung und dann die Wahl der Delegierten zu der in Aussicht genommenen Bezirkskonferenz vorzunehmen. Zur Wahl der Ortsverwaltung wurden zwei Vorschlagslisten eingereicht, und zwar von der KPD-Fraktion und von der vereinigten USP- und SPD-Fraktion. Beide Fraktionen stellten auch je drei Vertreter zum Wahlkomitee. Die Wahl war geheim mit dem Resultat, daß die Liste der Kommunisten mit 200 gegen 184 Stimmen gewählt wurde. Nach vollzogener Wahl erklärte der Verbandsvorsitzende Schöffel, daß der Vorstand den Versuch gemacht habe, mit den Kommunisten zusammen zu arbeiten. Er wäre bereit, eine Ortsverwaltung zu besetzen, in der drei unbesetzte Kommunisten amtierten. Von der Befähigung eines besetzten Kommunisten könne nach den gemachten Erfahrungen keine Rede sein. Der Vorstand müßte in den letzten erregten Zeiten das Recht für sich in Anspruch nehmen, das Ergebnis vollzogener Wahlen sorgfältig zu prüfen. Deshalb könne die kommunistische Ortsverwaltung nicht bestätigt werden. Der Vorstand werde nach Verhängung mit der Amsterdamer Richtung eine Ortsverwaltung einsetzen.

Zur Bezirkskonferenz, welche die Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Leipzig zu wählen hat, wurden drei Kommunisten gewählt. Als nach den vollzogenen Wahlen die sachliche Beratung der vorgelegten Anträge begann, verließ die Mehrzahl der anwesenden Kommunisten die Versammlung. Es ist sehr bezeichnend, daß die Kommunisten für die sachliche Arbeit keine Zeit übrig haben. Es kam ihnen offenbar nur darauf an, eine kommunistische Ortsverwaltung zu wählen.

Zureise in das von Amerikanern besetzte Gebiet

Der Ortsausschuß des ADGB in Coblenz teilt folgendes mit:

Alle zureisenden Kollegen nach Coblenz wie auch ins amerikanisch besetzte Gebiet werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich sofort nach ihrer Ankunft auf dem Postamt anzu-melden haben. Dort erhalten sie eine Bescheinigung, die ihnen den Aufenthalt im amerikanisch besetzten Gebiet ohne teilsche Schwierigkeiten ermöglicht. Kollegen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen und bei einer Revision ohne diese Bescheinigung erwischt werden, haben Arreststrafen zu erwarten. Die Herberge des Ortsausschusses Coblenz befindet sich in der Bürgersstraße, Lokal Neßlich.

Parteiveranstaltungen

Freitag, den 17. März.

8. April, abends 7 Uhr: Abteilungsfeier der 1. Abteilung bei Wollsch.

9. April, abends 7 Uhr: Abteilungsfeier der 2. Abteilung bei Wollsch.

10. April, abends 7 Uhr: Abteilungsfeier der 3. Abteilung bei Wollsch.

11. April, abends 7 Uhr: Abteilungsfeier der 4. Abteilung bei Wollsch.

12. April, abends 7 Uhr: Abteilungsfeier der 5. Abteilung bei Wollsch.

Bereinskalender

Freitag, den 17. März.

Abend: Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Vortrag: Die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Sonnabend, den 18. März.

Abend: Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Vortrag: Die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Abend: Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Vortrag: Die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Abend: Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Vortrag: Die Bedeutung der Gewerkschaften im Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Ersiklassige Herren-Anzüge fertig am Lager: SCHULMEISTER

1875 Mk. 1995 Mk. 2150 Mk. 2295 Mk. Berlin SO. 26 :: Kottbuser Tor

Demnächst erscheint

EUGEN VARGA

DIE LAGE DER WELTWIRTSCHAFT

und der Gang der Wirtschaftspolitik in den letzten drei Jahren

Aus dem Inhalt: Die Lage der Weltwirtschaft drei Jahre nach Kriegsende / Die immerwährende Ueberwindungsnotwendigkeit in der Weltwirtschaft / Die Reparationsfrage als Spezialproblem / Bewußte Versuche zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts / Ueberwindungsversuche auf Kosten des Proletariats / Der bewußte Kampf um die Weltwirtschaft / Die Bilanz der letzten drei Jahre

Preis Mk. 6.— (Organisationsausgabe Mk. 2.50)

Zu beziehen durch den Verlag

Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley Hamburg

sowie durch sämtl. Buchhandlungen u. Organisationen der K. P. D.

Kleine Anzeigen

Verkaufe <p>W. F. Zeligowski, Henschelstr. 10, Berlin SW. 11, Tel. 10 10 10</p>	Verkaufe <p>W. F. Zeligowski, Henschelstr. 10, Berlin SW. 11, Tel. 10 10 10</p>	Verkaufe <p>W. F. Zeligowski, Henschelstr. 10, Berlin SW. 11, Tel. 10 10 10</p>	Verkaufe <p>W. F. Zeligowski, Henschelstr. 10, Berlin SW. 11, Tel. 10 10 10</p>	Verkaufe <p>W. F. Zeligowski, Henschelstr. 10, Berlin SW. 11, Tel. 10 10 10</p>
--	--	--	--	--

Bei mir

Modellhüte, Uniformen u. sämtl. Zutatier

Edelstein's Hutfabrik

Invalidenstr. 25, Ecke Chausseestr. 10, 1. u. 2. Etg.

Umpressen von Herren- und Damenhüten

Für Putzmaschinen günstige Ersatzteile

Lötzinn

30-60 Mt. p. Kilo

Zinn Blei

Stahlwerke Gießerei

Kakao Pulver

Colony, 1. u. 2. Etage, Ecke Chausseestr. 10, 1. u. 2. Etg.

F. P. A. Kullmann

Jahresgehälter, 1. u. 2. Etage, Ecke Chausseestr. 10, 1. u. 2. Etg.

Möbel

1. u. 2. Etage, Ecke Chausseestr. 10, 1. u. 2. Etg.

Verchiedenes

1. u. 2. Etage, Ecke Chausseestr. 10, 1. u. 2. Etg.